

Norbert SCHÄFER & Birgitta GOLDSCHMIDT

Das Leben von Erwachsenen in der industrialisierten Welt hat seit Mitte des 20. Jahrhunderts an Spielraum gewonnen: Die Freiheit der Orts- und Berufswahl, die Freiheit, seine individuelle Heimat selbst zu finden (sei es sozial oder spirituell), Konsumfreiheit usw. Das Leben der Kinder dagegen hat kontinuierlich an Spielraum verloren: Als Raum zum Spielen, der Straßen, Gewerbegebieten und vielen anderen gefährlichen oder verbotenen Flächen zum Opfer gefallen ist; Als Freiraum fern von Kontrolle und Überbehütung; Als Raum, in dem ihre Sinne geschärft, ihre individuelle Geschicklichkeit und Kreativität ebensoherausgefordert wird wie ihre Fähigkeit zur Kooperation; Als Raum letztlich für die gesunde Entwicklung von Körper, Geist und Seele.

In unseren Städten und sogar in vielen Dörfern gibt es kaum noch anregungsreiche und naturnahe Räume in Wohnungsnähe. Aktionsräume und frei verfügbare Flächen sind verschwunden, die verbliebenen Spielräume sind oft nur unter Gefahr erreichbar. Kinder spielen daher heute immer seltener draußen, und wenn, dann nur kurze Zeit, unter Aufsicht und auf Flächen, die ihnen wenig zu bieten haben. Die viel beklagten Lern- und Konzentrationsschwächen sowie die eingeschränkten motorischen Fähigkeiten unserer Kinder sind zu einem erheblichen Teil auf diesen Spielraumverlust und auf seine virtuellen Substitute (Fernsehen, Computer, Gameboy & Co.) zurück zu führen.

Wir brauchen also eine kommunale Initiative zur Wiederbelebung des Spielraumes für Kinder: Die generelle Berücksichtigung des Lebensumfeldes von Kindern in der städtischen Raumplanung, kindgerecht und naturnah gestaltete, miteinander vernetzte Spielplätze als „Highlights“ in einer städtischen „Spiellandschaft“, kurz: Die bespielbare Stadt!

Die Spielleitplanung (SLP) ist eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden, die sich an den Bedürfnissen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen orientiert. Sie ist ein Instrument zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von Kindern und Jugendlichen, zur Schaffung neuer Spielräume. Zentraler Bestandteil aller Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritte ist dabei die Beteiligung von Mädchen und Jungen. Aus dieser Verzahnung von räumlicher Planung und Beteiligung ergibt sich die besondere Qualität der Spielleitplanung. SLP kommt dabei aber nicht nur den Kindern zugute: Kinder-

freundlichkeit wurde längst auch von der Wirtschaft als ein wichtiger sog. weicher Standortfaktor erkannt ist daher für eine Gemeinde ein attraktives, werbewirksames Prädikat.

Bei der SLP stehen Mädchen und Jungen im Blickpunkt, und dieser Blick zielt auf's Ganze. Das heißt auch, dass die SLP als kommunale Gemeinschaftsaufgabe querschnittsorientiert ist, also alle Bereiche des öffentlichen Lebens tangiert. Wird die Partizipation ernst genommen, muss sie außerdem umsetzungsorientiert sein, denn Kinder sind begierig darauf, das von ihnen Mitgeplante auch noch nutzen zu können, solange sie Kinder sind! Das bedeutet nicht, dass SLP ein einmaliger Schnellschuss ist. Vielmehr ist sie eine kommunale Daueraufgabe. Die erarbeiteten Leitlinien sind dauerhaft in die räumliche und strukturelle Entwicklungsplanung der Gemeinde einzubeziehen.

Wie funktioniert die Spielleitplanung? Die SLP ist vom Planungsprozess her eine Mischung aus Raumplanung und Lokaler Agenda. Auf Initiative von BürgerInnen – seien es Einzelpersonen, Interessengruppen oder die Lokale Agenda 21 – oder von Ratsmitgliedern beschließt der Rat die Durchführung einer SLP. Er ernennt eine/einen Hauptverantwortliche/n, die/der möglichst Mitglied im Rat sein sollte, im besten Fall die/der BürgermeisterIn selbst. So ist nicht nur der enge Kontakt zwischen den Gremien der SLP und dem Rat, sondern auch deren politisches Mandat gesichert. Aus einer Auftaktveranstaltung wird ein „Arbeitskreis Spielleitplanung“ (AK SLP) eingerichtet, der sich aus interessierten BürgerInnen, Mitgliedern der betroffenen Verwaltungseinheiten und Ratsmitgliedern zusammensetzt. Die/der Hauptverantwortliche ist ebenfalls Mitglied im AK SLP und vertritt dessen Interessen im Rat.

Für die fachliche Betreuung der Spielleitplanung ist zum einen eine pädagogische Fachkraft erforderlich, die Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen mitbringt. Die Übertragung und Integration der Beteiligungsergebnisse in die kommunale Raumplanung leistet nur ein/e PlanerIn. Die beiden vom Rat beauftragten Fachkräfte unterstützen die Arbeit des AK SLP und beteiligen sich bei Bedarf an dessen Sitzungen.

Die Bestandserhebung und Analyse des Ist-Zustandes geschieht in mehreren Schritten. Zunächst macht sich die/der PlanerIn selbst ein Bild von dem Bewer-

¹⁾ Vortrag, gehalten auf der ANL-Veranstaltung „Dorfökologie: Dorf und Siedlung – Spielraum ohne Grenzen“, am 2. Februar 2004 in Freising (Leitung: Dr. Josef Heringer)

tungsraum, der zusammen mit dem AK SLP abgegrenzt wurde. Möglichst bald darauf werden unter Anleitung der beiden Fachkräfte mit möglichst vielen Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen Streifzüge durch den Ort durchgeführt. Mit dem AK SLP wird ebenfalls eine Ortsbegehung, mindestens aber eine Bestandserhebung innerhalb einer Sitzung des AK vorgenommen. Schließlich kartiert die/der PlanerIn in eigener Regie vorhandene Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche, identifiziert räumliche Potenziale und analysiert die Auswirkungen aktueller Planungen auf das Lebens- und Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen.

Für die Streifzüge suchen die Kinder die Routen selbst aus – sie sollen mit den beteiligten Erwachsenen dorthin gehen, wosie sich aufhalten, wosie sich treffen und spielen. Dazu muss natürlich zunächst ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden – denn welches Kind verrät schon einem fremden Erwachsenen, wos seine geheimen Verstecke zum Spielen hat. Entscheidend ist, dass der gesamte Raum einbezogen wird, nicht nur die ausgewiesenen „Spiel-Plätze“. Denn ein Holzstapel auf einer Brachfläche kann viel abenteuerlicher sein als ein sogenannter Abenteuer-spielplatz. Was aber – um bei diesem Beispiel zu bleiben – wenn die eine Hälfte der Kinder im Dorf die Durchgangsstraße überqueren muss, um diesen attraktiven Treffpunkt zu erreichen, und wenn sich die Kleineren das nicht allein trauen (oder sie dürfen es nicht)? Äußerungen dieser Art werden von den begleitenden Erwachsenen aufgenommen.

Im Anschluss an die Streifzüge findet eine moderierte Veranstaltung mit den Kindern statt (z. B. eine Zukunftswerkstatt), in der die Kinder und Jugendlichen nach ihren Bedürfnissen in ihrem Lebens- und Wohnumfeld gefragt werden: Gibt es Angebote für euch? Sind sie quantitativ und qualitativ befriedigend? Was fehlt wo? Was wünscht ihr euch? Welche Prioritäten setzt ihr? Die Kinder visualisieren ihre Ergebnisse selbst in Form von Modellen, Bildern oder stilisierten Karten – ihrem Alter und ihren kreativen Vorlieben und Fähigkeiten entsprechend. Die Ergebnisse werden von den SprecherInnen der Kinder (natürlich mit Unterstützung durch die pädagogische und die planerische Fachkraft) dem AK SLP möglichst im Rahmen einer Ratssitzung präsentiert.

Um die Ergebnisse der Bestandserhebung bewerten zu können, erarbeitet der AK SLP mit Hilfe der planerischen Fachkraft eine Qualitätszielkonzeption mit Leitbild und Leitlinien für eine kinderfreundliche Gemeinde. Um eine Vorstellung davon zu bekommen, was in einer SLP mit Qualitätszielen gemeint ist, sei hier ein Beispiel für die Formulierung von Qualitätszielen für öffentliche Grünflächen genannt:

- Hochwertige Grünflächen in ausreichender Größe für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen in erreichbarer Nähe,
- Attraktive naturnahe Teilräume in größeren Grün- und Parkflächen,

- Zugänglichkeit von Grünflächen,
- Vernetzung von und mit Grünflächen und Grün-elementen,
- Qualifizierte Pflege zur Sicherung der Erlebnis-qualität,
- Beziehung zur Natur.

Ziel ist es, diese Qualitätsziele in allen kommunalen Planungen wie der Bauleitplanung und der Verkehrsplanung mit einer hohen Priorität zu berücksichtigen.

Aus den Ergebnissen der Bestandserhebung bewertet die/der PlanerIn die Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche anhand definierter Prüfkriterien:

- Ist die Qualität ausreichend?
- Gibt es genügend Angebote für Jungen und Mädchen?
- Wie wird die Qualität von den Kindern beurteilt?
- Gibt es Konflikte mit Nachbarnutzungen, AnwohnerInnen?
- Sind noch nicht realisierte Planungen kinderfreundlich?

In einer gesamtäumlichen Bewertung wird danach gefragt, ob

- die gesamtäumlichen Qualitätsziele (s. o.) erreicht werden,
- es genügend Freiflächen für eine nachhaltige Nutzung sowohl für Mädchen als auch für Jungen sowie für die unterschiedlichen Altersgruppen gibt,
- die Vernetzung ausreicht und
- die Defizite, die aufgrund fehlender Entwicklungspotenziale nicht auszugleichen sind, in einem benachbarten Bewertungsraum ausgeglichen werden können.

Der AK SLP entscheidet auf der Grundlage der Aussagen der Kinder, welche Maßnahmen mit welchen Prioritäten wann von wem umgesetzt werden sollen und wie der Plan kontrolliert und fortgeschrieben werden soll. Die/der PlanerIn fasst die Ergebnisse in Bestandsplänen und Maßnahmen- und Entwicklungsplänen sowie in einer Dokumentation zusammen.

Ein wesentliches Charakteristikum der Spielleitplanung sind die Starterprojekte: Sobald ersichtlich ist, dass eine Maßnahme mit hoher Priorität für die Kinder und Jugendlichen relativ einfach zu realisieren ist, wird sofort mit der Umsetzung begonnen. Für die Kinder, die sich an dem Prozess aktiv beteiligt haben, ist es sehr wichtig, dass sie nicht das Gefühl haben, nur proforma gefragt zu werden, sondern dass sie wirklich ernst genommen werden. Dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich auch weiterhin engagieren und Vertrauen zu Politik und Demokratie entwickeln, sehr viel größer als wenn nichts passiert.

Schließlich wird der SLP im Rat beschlossen. Der AK SLP sollte eine dauerhafte Einrichtung bleiben, der die Umsetzung kontrolliert und ein Auge darauf hat, ob Kinder und Jugendliche in kommunale politische Entscheidungsprozesse einbezogen und ihre

Abbildung 1

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) Spielleitplanung (SLP) bei der Arbeit (SLP Stackeden-Elsheim)



Abbildung 2

Planung im Grünen: Planerische Aufarbeitung eines Streifzuges mit Jugendlichen durch die Gemeinde Stackeden-Elsheim



Abbildung 3

Kinder bauen ihr Wunschkdorf (Zukunftswerkstatt in Stackeden-Elsheim)



Abbildung 4

Die pädagogische Fachkraft (Martin Theodor, KOBRA) verteilt an die Kinder „Smilies“ als Klebepunkte zur Bewertung der Wichtigkeit der geplanten Maßnahmen

Belange in allen Planungen der Gemeinde berücksichtigt werden. Die Gemeinde erhält von der Landesregierung für die SLP das Prädikat „Kinderfreundliche Gemeinde“. In regelmäßigen Abständen wird von einem unabhängigen Gremium kontrolliert, ob die Planungsziele erfüllt werden und ob sich das beschlossene Leitbild in allen Bereichen der Planung und des kommunalen Lebens widerspiegelt. Nur wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass Kinderfreundlichkeit nachhaltig im Gemeindeleben verankert ist, darf sie das Prädikat dauerhaft führen – und damit werben!

Zusammenfassung

Aus der Erkenntnis der Ursachen für den eklatanten Verlust von Entwicklungs-Spielräumen für Kinder heraus hat sich die Spielleitplanung als wirksames kohärentes Planungsinstrument entwickelt. Sie wird den aktuellen Anforderungen an eine Planung für die nachhaltige Entwicklung des Lebens-Raumes von Kindern gerecht: Verbindlichkeit, Ganzheitlichkeit und Beteiligung.

Anschrift der Verfasser:

Dipl. Ing. Norbert Schäfer
Kaiserbacher Mühle
76889 Klingenmünster
Tel.: 0 63 49-92 84 14
E-mail: info@stadt-und-natur.de

Dr. Birgitta Goldschmidt
Stadt + Natur
In der Klausel 17
56072 Koblenz
Tel.: 02 61-9 52 22 13
Fax: 02 61-9 52 22 09
www.stadt-und-natur.de

Berichte der ANL 28 (2004)

Herausgeber:
Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethaler Str. 6
D- 83406 Laufen
Telefon: 086 82/89 63-0,
Telefax: 086 82/89 63-17 (Verwaltung)
086 82/89 63-16 (Fachbereiche)
E-Mail: poststelle@anl.bayern.de
Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:
Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten
Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des
Herausgebers bzw. des Schriftleiters wieder.

Die Zeitschrift und alle in ihr
enthaltenen einzelnen Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwendung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung der AutorInnen
oder der Herausgeber unzulässig.

Erscheinungsweise:
Einmal jährlich

Dieser Bericht erscheint im März 2005

Bezugsbedingungen:
Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Fa. Hans Bleicher, 83410 Laufen

Druck und Bindung: Lipl Druckservice,
84529 Tittmoning

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-75-8